



Landesbehindertenbeirat Brandenburg

 LBB Brandenburg · c/o DMSG Jägerstraße 18 · D-14467 Potsdam

Ministerium für Infrastruktur
und Landesplanung
Rf. 23 Wohnen, Städtebaurecht
RL Jörg Finkeldei
Henning-von-Tresckow Str. 2-8
14467 Potsdam

Potsdam, den 07.01.2022

Stellungnahme des Landesbehindertenbeirates zum Entwurf der „Richtlinie zur Förderung von selbst genutztem Wohneigentum in Innenstädten (WohneigentumInnenstadtR)“

Sehr geehrter Herr Finkeldei,

der Landesbehindertenbeirat Brandenburg ist eine Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen, die die brandenburgische Landesregierung zu behindertenpolitischen Themen berät und gemäß § 15 (4) Brandenburgisches Behindertengleichstellungsgesetz vor der Einbringung neuer Gesetze anzuhören ist.

Wir begrüßen daher ausdrücklich die Möglichkeit zur Stellungnahme zum og. Richtlinienentwurf und bewerten diesen ohne größere Einwände. Gestatten Sie dennoch einige Hinweise und Ergänzungen.

5.4.7 Art und Umfang, Höhe der Förderung

Wohneigentum in der Innenstadt ist oft zunächst Bestandsbau und während die Öffnung der Gebietskulissen für Bauvorhaben, die energetische Umbaumaßnahmen benötigen, sehr zu befürworten sind, muss die Förderungshöhe beim barrierefreien Umbau höher ausfallen. Gleichzeitig sollte beim Bau im Bestand die Barrierefreiheit von Anfang an mitgedacht werden und der Anreiz zum barrierefreien Bauen mittels höherer Förderungen zur Barrierefreiheit erhöht werden. Dies ist nicht nur im Sinne aller Menschen, die eine Behinderung haben, sondern kommt auch einer alternden Gesellschaft zu Gute. Darüber hinaus werden Menschen mit Behinderungen mit größeren Schwierigkeiten bei der Suche nach Wohnraum konfrontiert und sind aus diesem Grund öfters dazu gezwungen Innenstädte zu verlassen, um adäquaten Wohnraum am Stadtrand zu beziehen. Der Zugang zu barrierefreiem Wohnraum ist in Artikel 9 (1) a) der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschrieben und somit geltendes Recht in Deutschland.



Landesbehindertenbeirat Brandenburg

Marianne Seibert – Vorsitzende · c/o DMSG Landesverband Brandenburg e.V. · Jägerstraße 18 · D-14467 Potsdam
Telefon + 49(0)331-270 98 58 · Telefax + 49(0)331-280 01 46 · lbb@dmsg-brandenburg.de · www.lbb.brandenburg.de

Im Zuge dieser Stellungnahme unterstreichen wir die Notwendigkeit, neue Gesetze und Verordnungen des Landes Brandenburg durch Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen hinsichtlich der Vereinbarkeit mit der UN-Behindertenrechtskonvention prüfen zu lassen und bedanken uns erneut für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Wir hoffen, dass unsere Anmerkungen und Ergänzungen im Entwurf der „Richtlinie zur Förderung von selbst genutztem Wohneigentum in Innenstädten (WohneigentumInnenstadtR)“ aufgenommen werden.

In Erwartung einer Antwort stehen wir Ihnen gerne für weitere Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, reading "Marianne Seibert". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Vorsitzende